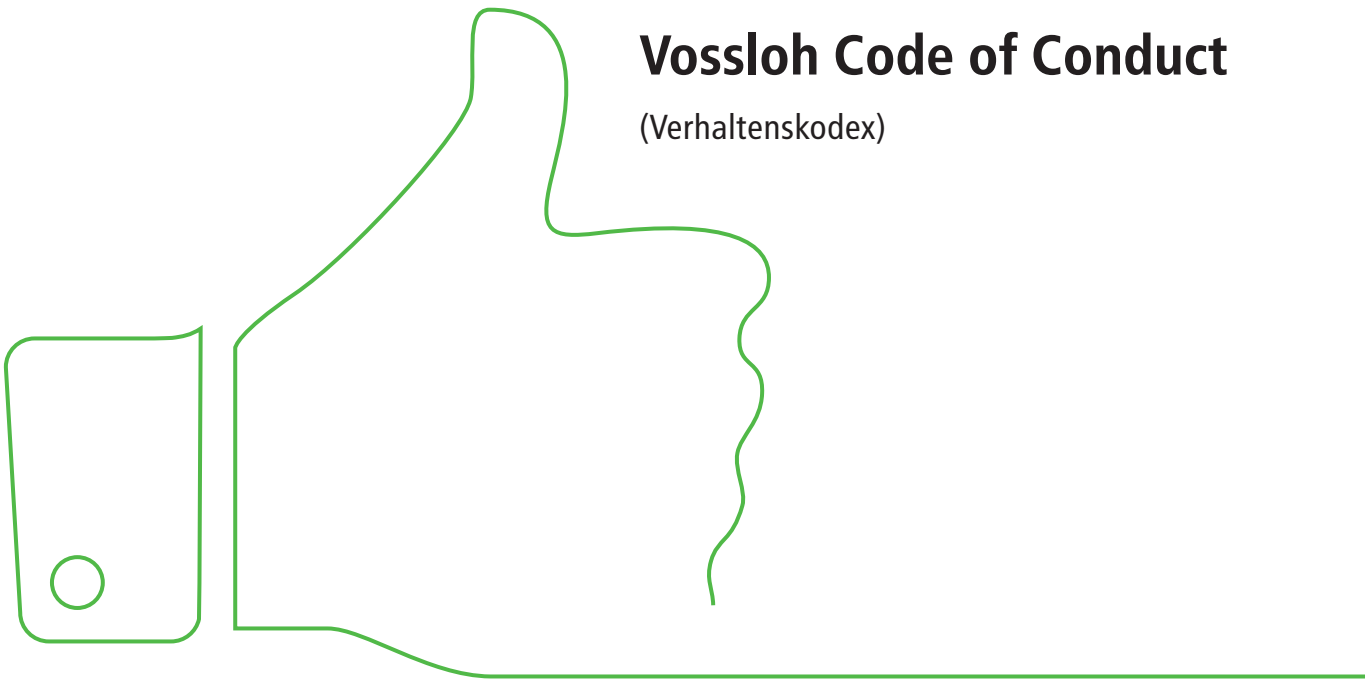




Vossloh Code of Conduct

(Verhaltenskodex)



Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Vossloh trägt als global tätiges Unternehmen mit seiner mehr als 130-jährigen Tradition gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Kunden, Partnern, Mitarbeitern, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit. Zu dieser gesellschaftlichen Verantwortung gehört, dass wir uns jederzeit und überall bei unserer Tätigkeit für unser Unternehmen an geltende Gesetze halten, ethische Grundwerte respektieren und vorbildlich handeln. Jeder von uns hat diese Verantwortung in seiner Tätigkeit für unser Unternehmen wahrzunehmen, der Vorstand, die Geschäftsführungen, die Führungskräfte und jeder einzelne Mitarbeiter¹.

Dieser Code of Conduct soll uns helfen, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Er umfasst wichtige gesetzliche Rahmenbedingungen, wesentliche Kernpunkte unternehmensinterner Regelwerke sowie Prinzipien verantwortungsvoller Unternehmensführung, die das Verhalten von Mitarbeitern in ihrem Umgang untereinander und mit Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden und der Öffentlichkeit regeln. Er hilft uns dabei, richtige und rechtmäßige Entscheidungen zu treffen. Der Code of Conduct kann jedoch nicht jede Situation beschreiben, mit der Sie konfrontiert werden können. Wir erwarten daher von Ihnen, dass Sie persönlich Verantwortung übernehmen für die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, grundlegender internationaler Standards sowie unserer unternehmensinternen Richtlinien.

Jeder Mitarbeiter ist ein Botschafter unseres Unternehmens. Jeder Mitarbeiter wird mit seinem Verhalten und Handeln als Vertreter unseres Unternehmens wahrgenommen. Wir alle tragen mit unserer Arbeit und unserem Verhalten zur positiven Wahrnehmung von Vossloh bei und unterstützen dadurch den wirtschaftlichen Erfolg von Vossloh. Dabei sind die Führungskräfte ihren Mitarbeitern ein Vorbild, unterstützen sie bei Fragen zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie dieses Code of Conduct und helfen ihnen, sich jederzeit integer zu verhalten.

Wir bitten Sie, sich mit dem Inhalt des vorliegenden Code of Conduct vertraut zu machen und diesen gemeinsam mit uns als Richtschnur für unser tägliches Handeln zu nutzen.


Werdohl, November 2020



Oliver Schuster



Dr. Thomas Triska



Jan Furnivall

Inhalt

I. Über diesen Code of Conduct

II. Grundsätze unseres Handelns

Verhalten im geschäftlichen Umfeld

1. Gesetzestreueres Verhalten
2. Fairer und lauterer Wettbewerb
3. Verbot von Korruption
4. Vermeidung von Interessenkonflikten
5. Zusammenarbeit mit Drittunternehmen
6. Internationaler Handel und Exportkontrolle
7. Geldwäscherprävention

Verhalten gegenüber Kollegen und Mitarbeitern

8. Gegenseitiger Respekt und Chancengleichheit
9. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
10. Schutz von Menschen- und Arbeitnehmerrechten

Schutz des Unternehmenseigentums

11. Nutzung unserer Unternehmensressourcen
12. Vertraulichkeit und Schutz geistigen Eigentums

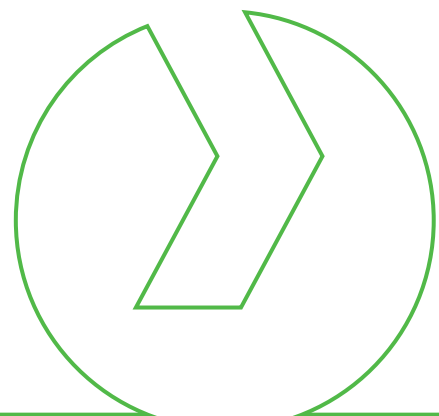
Umgang mit Informationen

13. Transparente Berichterstattung
14. Insiderrecht
15. Datenschutz

Gesellschaftliche Verantwortung

16. Produktsicherheit und Produktqualität
17. Verantwortung gegenüber unserer Umwelt
18. Soziales Engagement

III. Umsetzung und Einhaltung



I. Über diesen Code of Conduct

Der Vossloh Code of Conduct beschreibt grundlegende, weltweit gültige Verhaltensstandards, die Basis für unsere Entscheidungen und unser Handeln sind. Hierzu fasst der Code of Conduct wesentliche gesetzliche Regelungen, die ein weltweit tätiges Unternehmen und dessen Mitarbeiter beachten müssen, sowie eigene Werte und Ansprüche in klare, einfach verständliche Regeln und Prinzipien.

Die in dem Code of Conduct niedergelegten Verhaltensstandards sind weltweit bindend für den Vorstand, die Geschäftsführungen sowie alle Führungskräfte und Mitarbeiter (nachfolgend zusammen „Mitarbeiter“) im Vossloh Konzern. Die Verhaltensstandards sollen unseren Mitarbeitern gleichermaßen helfen, unsere Grundsätze zu verstehen und danach zu handeln. Der Code of Conduct beschreibt, welches Verhalten von Ihnen erwartet wird.

Jeder einzelne Mitarbeiter kann im Arbeitsalltag in eine Situation kommen, in der sich gesetzliche oder ethische Probleme stellen. Dann können Ihnen die folgenden Fragen die Entscheidungsfindung erleichtern:

- > *Steht die Entscheidung im Einklang mit den Grundsätzen unseres Unternehmens?*
- > *Bin ich davon überzeugt, dass die Entscheidung rechtmäßig ist und nicht gegen gesetzliche Vorgaben verstößt?*
- > *Bin ich überzeugt davon, dass ich mit meiner Entscheidung im Sinne von Vossloh handle?*
- > *Hält meine Entscheidung einer öffentlichen Prüfung stand? Wie würde die Entscheidung in einer Zeitungsmeldung wirken?*

Schon das Fehlverhalten eines einzigen Mitarbeiters kann die Reputation unseres Unternehmens ernsthaft beschädigen und Vossloh erheblichen – auch finanziellen – Schaden zufügen. Unser Unternehmen toleriert keine Rechtsverletzungen und verfolgt, insbesondere bei vorsätzlichem Fehlverhalten, Zuwiderhandlungen konsequent. Verstöße können Disziplinarmaßnahmen (einschließlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses) nach sich ziehen und zivil- und/oder strafrechtlich verfolgt werden.

Fast immer lässt sich Fehlverhalten vermeiden, indem frühzeitig Rat gesucht wird. Wenn Sie nicht sicher sind, welche Anforderungen bestehen oder ob Ihr Verhalten rechtlich und ethisch einwandfrei ist, erwarten wir, dass Sie bei Ihrer Führungskraft, der zuständigen Abteilung (z.B. der Rechts-, Personal- oder Finanz-/Controllingabteilung) oder dem zuständigen Compliance Officer nachfragen. Jeder mutmaßliche oder tatsächliche Verstoß gegen Gesetze oder Unternehmensrichtlinien ist Ihrer Führungskraft oder dem zuständigen Compliance Officer zu melden.

II. Grundsätze unseres Handelns

Verhalten im geschäftlichen Umfeld

1. Gesetzestreues Verhalten

Die Beachtung von Recht und Gesetz ist für Vossloh oberstes Gebot. Jeder Mitarbeiter hat die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, die für seine Tätigkeit von Bedeutung sind. Dies gilt für jede Rechtsordnung, in deren Rahmen er tätig wird.

Dieser Code of Conduct kann nicht alle Rechtsvorschriften behandeln, die Mitarbeiter von Vossloh weltweit zu beachten haben. Er stellt nur einige wesentliche Grundsätze für verantwortliches Handeln auf. Jeder Mitarbeiter hat sich daher eigenverantwortlich über die für seine Tätigkeit geltenden Rechtsvorschriften zu informieren. Sofern nationale Gesetze restriktivere Vorschriften aufweisen als die bei Vossloh geltenden Regelungen, geht selbstverständlich das nationale Recht vor.

In Zweifelsfällen ist jeder Mitarbeiter gehalten, Rat bei den hierfür zuständigen Stellen innerhalb von Vossloh einzuholen. Vossloh wird alles Notwendige veranlassen, um die Mitarbeiter in ihrem rechtskonformen und ethisch einwandfreien Verhalten zu unterstützen.

2. Fairer und lauterer Wettbewerb

Vossloh steht zu den Regeln eines fairen und freien Wettbewerbs. Wir setzen im Wettbewerb auf Kompetenz, Kundenorientierung, die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen und Innovationskraft. Sämtliche wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen sind strikt verboten. Jedem Mitarbeiter muss klar sein, dass Verstöße gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften unter keinen Umständen im Interesse von Vossloh liegen und daher ausnahmslos verboten sind.

Zu den wesentlichen wettbewerbswidrigen – und damit strikt verbotenen – Verhaltensweisen gehören u.a.:

- > *Unzulässige Abstimmung und Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Konditionen, Aufteilung von Märkten, Kunden oder Gebieten, Kapazitäts- oder Produktionsbeschränkungen.*
- > *Unzulässiger Austausch mit Wettbewerbern über sensitive Informationen wie zum Beispiel Preise, Preisänderungen, Margen und Rabatte.*
- > *Missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung.*



II. Grundsätze unseres Handelns

Zu widerhandlungen sind mit hohen Strafen und Geldbußen, für das Unternehmen wie für die handelnden Personen, bedroht. Darüber hinaus sind Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht geeignet, das Vermögen und die Reputation von Vossloh erheblich und nachhaltig zu schädigen, etwa durch Schadensersatzansprüche von Kunden, Nichtigkeit der Vereinbarungen mit Kunden sowie durch Ausschluss von zukünftigen Aufträgen.

Bei wettbewerbsrechtlichen Zweifelsfragen ist daher frühzeitig die zuständige Rechtsabteilung einzubeziehen. Weitere Informationen und verbindliche Verhaltensstandards finden Sie in der Vossloh Richtlinie zu kartellrechtskonformem Verhalten.

3. Verbot von Korruption

Vossloh duldet keine Korruption – egal, in welcher Form sie auftritt. Die unrechtmäßige Zuwendung von Vorteilen an Dritte ist strikt verboten. Dieses Verbot gilt ausnahmslos und uneingeschränkt, also unabhängig davon, an wen, durch wen, an welchem Ort der Welt und aus welchem Grund unrechtmäßige Vorteile gewährt werden. Lieber verzichten wir auf ein Geschäft und auf das Erreichen interner Ziele, als gegen Gesetze zu verstoßen.

Verstöße gegen Antikorruptionsgesetze stellen schwere Straftaten dar und können erhebliche Schäden, sowohl für den Einzelnen als auch für das Unternehmen, verursachen. Daher darf kein Mitarbeiter von Vossloh persönliche Vorteile anbieten oder gewähren bzw. fordern oder annehmen, durch die auch nur der Eindruck einer Beeinflussung geschäftlicher oder behördlicher Entscheidungen entstehen kann. Dies gilt in gleicher Weise für unsere Vertreter und Beauftragten (wie z.B. Handelsvertreter und Berater).



Gerade im Zusammenhang mit Geschenken und Einladungen ergeben sich erfahrungsgemäß immer wieder Fragen im Arbeitsalltag. Schützen Sie sich selbst davor, ungewollt eine Straftat zu begehen, indem Sie sich im Zweifelsfall an Ihre Führungskraft oder den zuständigen Compliance Officer wenden.

Vossloh hat eine Richtlinie zur Korruptionsprävention verabschiedet, welche die bei Vossloh geltenden verbindlichen Standards zusammenfasst und ergänzende Informationen bereithält.

4. Vermeidung von Interessenkonflikten

Es gehört zu den Dienstpflichten aller Mitarbeiter von Vossloh, Konflikte zwischen ihren privaten Interessen und den Unternehmensinteressen von Vossloh zu vermeiden. Geschäftliche Entscheidungen für Vossloh dürfen nicht durch private Interessen oder persönliche Beziehungen beeinflusst werden.

Konfliktsituationen können etwa durch familiäre oder freundschaftliche Beziehungen zu einem Geschäftspartner oder einer Behörde bzw. deren Mitarbeitern sowie eigene finanzielle Interessen, beispielweise aufgrund eigener unternehmerischer Tätigkeiten oder Beteiligungen, entstehen. Ebenso können Nebentätigkeiten ein wirtschaftliches oder moralisches Abhängigkeitsverhältnis auslösen.

Der richtige Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten ist die vollständige Offenlegung. Vermeiden Sie bereits den Anschein eines Interessenkonflikts und teilen Sie jeglichen scheinbar oder tatsächlich auftretenden Interessenkonflikt Ihrer Führungskraft mit.

Bei Vorliegen eines Interessenkonflikts ist grundsätzlich vor einer Geschäftsentscheidung die schriftliche Zustimmung des zuständigen Business Unit Compliance Officer einzuholen. Nebentätigkeiten bedürfen stets der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Personalabteilung.

5. Zusammenarbeit mit Drittunternehmen

Vossloh versteht sich als Partner seiner Nachunternehmer, Lieferanten und Dienstleister, die zu unserem Unternehmenserfolg beitragen. Deswegen behandeln wir unsere Geschäftspartner stets mit Fairness und auf Augenhöhe. Das bedeutet aber auch, dass wir von den für Vossloh arbeitenden Unternehmen und Personen erwarten, dass sie ihr Handeln für Vossloh an vergleichbaren Prinzipien ausrichten, die wir uns selbst geben.

Wir vertrauen unseren Partnern, prüfen und kontrollieren aber im Einzelfall auch, ob sie ihr Handeln für Vossloh stets nach Recht und Gesetz ausrichten.

6. Internationaler Handel und Exportkontrolle

Vossloh ist überzeugt, dass freier Handel zu Wohlstand und Reichtum in der Welt beiträgt. Wir beachten sämtliche aufgrund nationalen oder internationalen Rechts geltenden Export- oder Importverbote und behördlichen Genehmigungsvorbehalte für unsere Produkte und Dienstleistungen.

7. Geldwäscheprävention

Vossloh beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten und kommt seinen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen könnten, im Zweifel der zuständigen Finanz- bzw. Rechtsabteilung zu melden.

Verhalten gegenüber Kollegen und Mitarbeitern

8. Gegenseitiger Respekt und Chancengleichheit

Das Fundament für den Erfolg von Vossloh sind unsere Mitarbeiter. Damit jeder Einzelne seine Fähigkeiten und Stärken einbringen kann, baut Vossloh auf ein Arbeitsumfeld, das von gegenseitigem Respekt und Vertrauen getragen ist. Wir stehen als internationales Unternehmen für Vielfalt, Toleranz und Chancengleichheit. Vielseitigkeit ist für uns wertvoll, denn die unterschiedlichen Hintergründe unserer Mitarbeiter fördern Kreativität und lassen uns unsere Kunden weltweit besser verstehen.

Bei allen Entscheidungen und in allen Bereichen des Unternehmens muss deshalb unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung ausgeschlossen sein. Das gilt unabhängig von Geschlecht, Alter, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, geschlechtlicher Ausrichtung oder Behinderung. Auch die kulturelle, ethnische oder nationale Herkunft sowie die politische und philosophische Gesinnung dürfen keine Rolle spielen. Maßgeblich für personelle Entscheidungen sind allein sachliche Kriterien wie Qualifikation, Fähigkeiten, Leistung und Erfahrung.

Ein sachorientierter, respektvoller und fairer Umgang miteinander ist ebenso selbstverständlich wie eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Von allen Mitarbeitern wird erwartet, dass sie die Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen respektieren. Diskriminierung, Belästigung und Beleidigung werden nicht hingenommen und ziehen arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich.



9. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sind bei Vossloh zentrales Gebot unseres unternehmerischen Handelns. Die Verantwortung gegenüber Mitarbeitern und Kollegen gebietet die bestmögliche Vorsorge gegen Unfallgefahren. Mit dem Work Safety Committee existiert ein ständiges konzernweites Gremium für Arbeitssicherheit. Vossloh hat eine gemeinsame Arbeitsschutzpolitik formuliert, die für alle Gesellschaften weltweit verbindlich ist. Darin ist als oberstes Ziel die Null-Unfall-Strategie festgeschrieben.

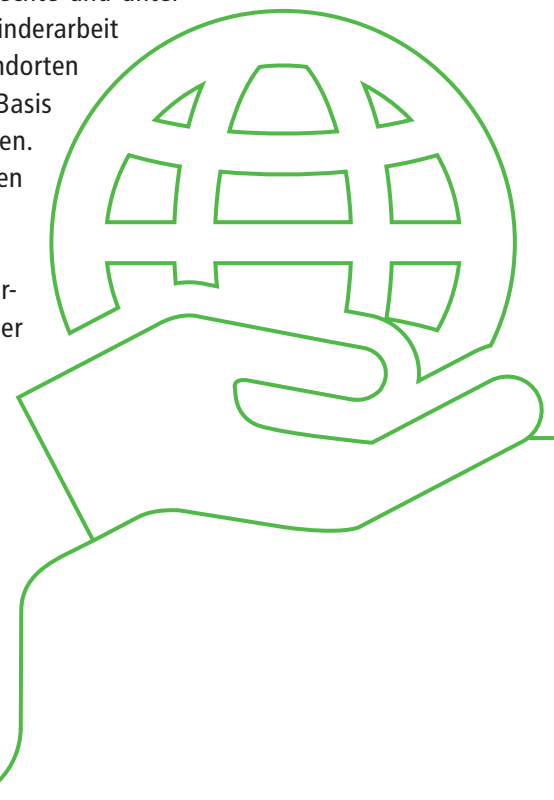
Jeder unserer Mitarbeiter fördert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld und hält sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die folgenden Verhaltensregeln sind stets zu befolgen:

- > *Halten Sie die Richtlinien bezüglich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ein.*
- > *Verhalten Sie sich so umsichtig, dass niemand in Gefahr geraten kann.*
- > *Handeln Sie überlegt und sorgfältig, um sicherheitsgefährdende Situationen zu vermeiden. Falls eine Gefahrensituation eingetreten ist: Sorgen Sie dafür, dass das Problem sofort behoben wird und Kollegen entsprechend informiert werden.*
- > *Melden Sie alle Vorfälle, die die Sicherheit gefährden, Ihrer Führungskraft und dem zuständigen Ansprechpartner für Arbeitssicherheit.*

10. Schutz von Menschen- und Arbeitnehmerrechten

Alle Mitarbeiter respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen ihre Einhaltung. Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab. Wir erkennen das Recht aller Mitarbeiter an allen unseren Standorten an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen der jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zu bilden. Wir unterstützen die Durchsetzung dieser Rechte auch gegenüber unseren Geschäftspartnern.

Eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern ist für Vossloh wesentlicher Bestandteil und bewährte Praxis der Unternehmensführung. Ein offener und konstruktiver Dialog, geprägt von gegenseitigem Respekt, ist die Basis des gegenseitigen Vertrauens und kooperativen Miteinanders.



Schutz des Unternehmenseigentums

11. Nutzung unserer Unternehmensressourcen

Vossloh stellt zur Erreichung der gemeinsamen Ziele Unternehmensressourcen zur Verfügung. Nur ein effizienter Einsatz dieser Ressourcen auf allen Ebenen kann den Unternehmenserfolg langfristig sichern.

Verschwendung oder Missbrauch von Unternehmensressourcen – einschließlich der Arbeitszeit – schadet der betrieblichen und finanziellen Leistungsfähigkeit von Vossloh und betrifft damit uns alle. Jeder einzelne Mitarbeiter kann hierzu seinen Beitrag leisten:

> Handeln Sie kostenbewusst und prüfen Sie sorgfältig, ob Ausgaben notwendig und verhältnismäßig sind.

> Achten Sie auf einen sorgfältigen Umgang mit dem Eigentum des Unternehmens. Schützen Sie es vor Beschädigung, Zerstörung und Diebstahl.

12. Vertraulichkeit und Schutz geistigen Eigentums

Unsere Geschäftsgeheimnisse wie zum Beispiel Erfindungen und Know-how sind wertvolle Vermögenswerte und die Basis für den Erfolg unseres Unternehmens. Vossloh investiert erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen in die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen. Deshalb sind diese Informationen besonders zu schützen.

Jeder einzelne Mitarbeiter ist verpflichtet, zum Schutz dieser Informationen beizutragen. Vertrauliche Informationen des Unternehmens sind geheim zu halten und dürfen ausschließlich zu geschäftlichen Zwecken verwandt werden. Insbesondere dürfen vertrauliche Informationen nicht an unbefugte Personen weitergegeben werden – hierzu zählen auch Familie und Freunde.

Auch die Geschäftsgeheimnisse unserer Geschäftspartner sind vor einem unbefugten Bekanntwerden zu schützen.



Umgang mit Informationen

13. Transparente Berichterstattung

Vossloh legt höchsten Wert auf eine offene und wahrheitsgemäße Berichterstattung und Kommunikation zu den Geschäftsvorgängen des Unternehmens gegenüber Aktionären, Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Behörden und der Öffentlichkeit. Jeder Mitarbeiter achtet darauf, dass sowohl interne als auch externe Berichte, Aufzeichnungen und andere Unterlagen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Regeln und stets vollständig und richtig sind und zeitgerecht erfolgen.

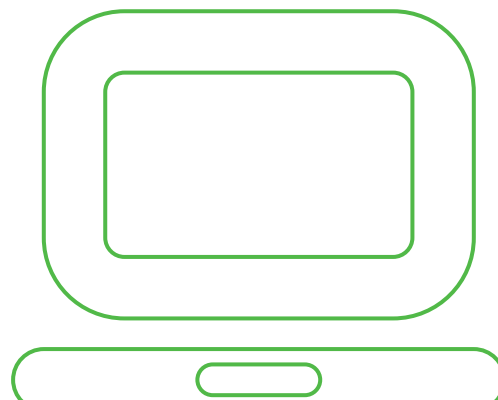
14. Insiderrecht

Als börsennotiertes Unternehmen unterliegt Vossloh strengen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften. Diese verbieten u.a. den Insiderhandel durch Mitarbeiter von Vossloh. Bei Kenntnissen über vertrauliche Vorgänge, die bei Bekanntwerden Auswirkungen auf den Börsenkurs von Wertpapieren, insbesondere der Aktien der Vossloh AG, haben können (sog. Insiderinformation), ist die persönliche Ausnutzung und/oder unbefugte Weitergabe an Dritte gesetzlich verboten und unter Strafe gestellt.

Ebenso ist es untersagt, einem anderen auf der Grundlage einer Insiderinformation den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren zu empfehlen. Beispiele für Insiderinformationen sind etwa noch nicht veröffentlichte Finanzinformationen oder Informationen über den beabsichtigten Erwerb oder die Veräußerung wesentlicher Beteiligungen. Nähere Einzelheiten regelt die Vossloh Insiderrichtlinie.

15. Datenschutz

Vossloh respektiert das Interesse Einzelner am persönlichen Datenschutz und stellt sicher, dass die moderne Informations- und Kommunikationstechnik sachgerecht verwendet wird. Personenbezogene Daten von Mitarbeitern und Geschäftspartnern genießen größtmöglichen Schutz und dürfen nur im Rahmen der geltenden Gesetze und im für unsere täglichen Geschäfte erforderlichen Rahmen erhoben, verarbeitet oder verwendet werden.



Gesellschaftliche Verantwortung

16. Produktsicherheit und Produktqualität

Unsere Produkte und Dienstleistungen stehen seit mehr als 130 Jahren für höchste Qualität, Sorgfalt und Verlässlichkeit. Die Sicherung von Qualität sowie die Sicherheit und Zuverlässigkeit unserer Produkte sind die zentralen Grundlagen unseres Erfolges. Gerade im Bereich Bahntechnik müssen die Produkte höchsten Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen genügen. Für ein Höchstmaß an Qualität arbeiten wir zum Wohl unserer Kunden kontinuierlich an der Verbesserung unserer Produkte und Prozesse.

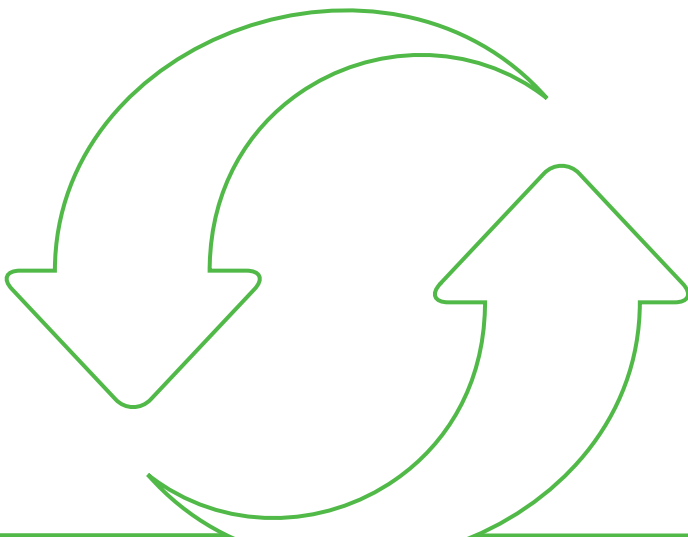
17. Verantwortung gegenüber unserer Umwelt

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourcenschonung sind ein Anliegen von Vossloh. Sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und der Erbringung unserer Dienstleistungen als auch beim Betrieb von Produktionsanlagen achten wir darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden und unsere Produkte einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz leisten. Jeder Mitarbeiter trägt dabei Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

18. Soziales Engagement

Vossloh hat als börsennotiertes Unternehmen eine gesellschaftliche Verpflichtung. Deshalb fördert Vossloh an unseren Standorten rund um die Welt soziale, kulturelle und sportliche Einrichtungen und leistet damit einen Beitrag zu Lebensqualität, Wohlstand und Nachhaltigkeit. Spenden und Sponsoring müssen der Allgemeinheit zu Gute kommen. Weitere Regeln für Spenden und Sponsoring enthält die Vossloh Richtlinie zur Korruptionsprävention.

Wir begrüßen soziales Engagement und ermutigen alle Mitarbeiter, an Aktivitäten teilzunehmen, die dem Wohle der Allgemeinheit dienen.



III. Umsetzung und Einhaltung

Der Code of Conduct als verbindlicher Bestandteil des Vossloh Compliance Management Systems

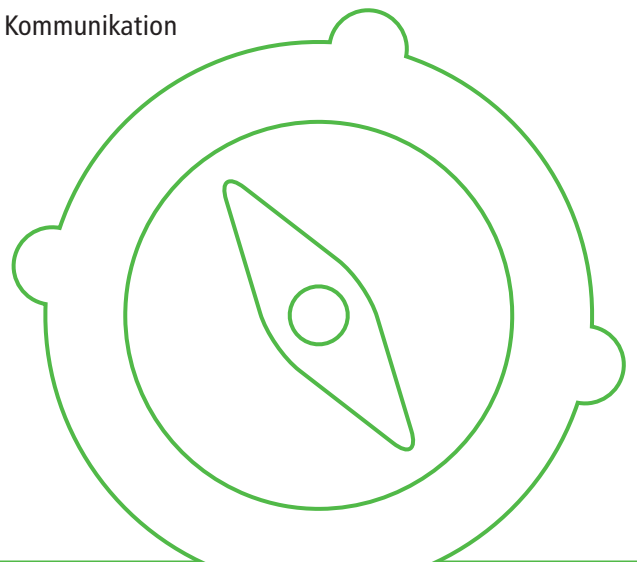
Der Vorstand der Vossloh AG hat für den Vossloh Konzern ein Compliance Management System eingerichtet. Das Compliance Management System ist darauf ausgerichtet, regelgetreues Verhalten im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen und unternehmensinternen Richtlinien sicherzustellen. Ziel ist es, Vossloh und jeden einzelnen Mitarbeiter vor schwerwiegendem und kostenträchtigem Fehlverhalten zu schützen. Dieser Code of Conduct stellt einen Kernbestandteil des Vossloh Compliance Management Systems dar.

Jedem Mitarbeiter von Vossloh wurde ein Exemplar des Code of Conduct ausgehändigt. Zudem ist der Code of Conduct im Intranet und auf der Internetseite von Vossloh veröffentlicht. Der Code of Conduct ist verbindlich für alle Mitarbeiter innerhalb des Vossloh Konzerns. Verstöße gegen den Code of Conduct führen im Rahmen der geltenden Regelungen zu arbeits-, zivil- und gegebenenfalls strafrechtlichen Konsequenzen.

Compliance Verantwortung der Führungskräfte

Compliance, verstanden als regelgetreues Verhalten im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen und unternehmensinternen Richtlinien, ist eine Aufgabe der gesamten Unternehmensorganisation. Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion und lassen sich in ihren Handlungen im besonderen Maße an dem Code of Conduct messen.

Die Führungskräfte sind erste Ansprechpartner bei Fragen zum Verständnis der Regelungen und sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter den Code of Conduct kennen und verstehen. Sie beugen im Rahmen ihrer Führungsaufgabe nicht akzeptablem Verhalten vor und ergreifen geeignete Maßnahmen, um Regelverstöße in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern. Vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zeigt sich in ehrlicher und offener Kommunikation und gegenseitiger Unterstützung.



Vossloh Compliance Organisation / Kontaktdaten

Zur Unterstützung der Führungskräfte und Mitarbeiter hat der Vorstand der Vossloh AG für den Vossloh Konzern eine Compliance Organisation eingerichtet. Deren Aufgabe ist die Sicherstellung von Compliance innerhalb des Vossloh Konzerns.

Die Compliance Organisation besteht aus dem Chief Compliance Officer, welcher durch das bei der Vossloh AG eingerichtete Compliance Office unterstützt wird. Darüber hinaus sind für jeden Geschäftsbereich innerhalb des Vossloh Konzerns ein Business Unit Compliance Officer sowie grundsätzlich für jede Gesellschaft innerhalb des Vossloh Konzerns ein Local Compliance Officer bestellt. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Compliance Officer sind in der Geschäftsordnung Compliance für den Vossloh Konzern geregelt.

Die Kontaktdaten der Compliance Officer wurden zusammen mit dem Code of Conduct jedem Mitarbeiter ausgehändigt und finden sich im Intranet. Die Compliance Officer stehen Ihnen neben Ihren Führungskräften jederzeit zu Fragen des richtigen Verhaltens sowie für weitere Informationen zur Verfügung.

Hinweise auf mögliche Verstöße / Ombudspersonen

Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, bei möglichen Verstößen gegen den Code of Conduct, Gesetze oder unternehmensinterne Richtlinien seine Führungskraft oder den zuständigen Compliance Officer zu informieren. Kein Mitarbeiter, der in redlicher Absicht einen tatsächlichen oder vermeintlichen Verstoß meldet, muss Sanktionen oder Benachteiligungen aufgrund der Mitteilung befürchten.

Darüber hinaus stehen unseren Mitarbeitern für Hinweise auf mögliches Fehlverhalten unabhängige externe Ansprechpartner als Ombudspersonen zur Verfügung. Bei den Ombudspersonen handelt es sich um von Vossloh ausschließlich zu diesem Zweck beauftragte und zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtete Rechtsanwälte. Die Ombudspersonen sind gehalten, den Sachverhalt so weit vorzuklären, dass dem Hinweis nachgegangen werden kann.

Eingehende Meldungen werden von den Ombudspersonen – auf Wunsch des Hinweisgebers auch in anonymisierter Form – an den Chief Compliance Officer weitergegeben. Dieser geht jedem Hinweis nach, wobei sämtliche Hinweise, Prüfungshandlungen sowie etwaige Konsequenzen dokumentiert werden.

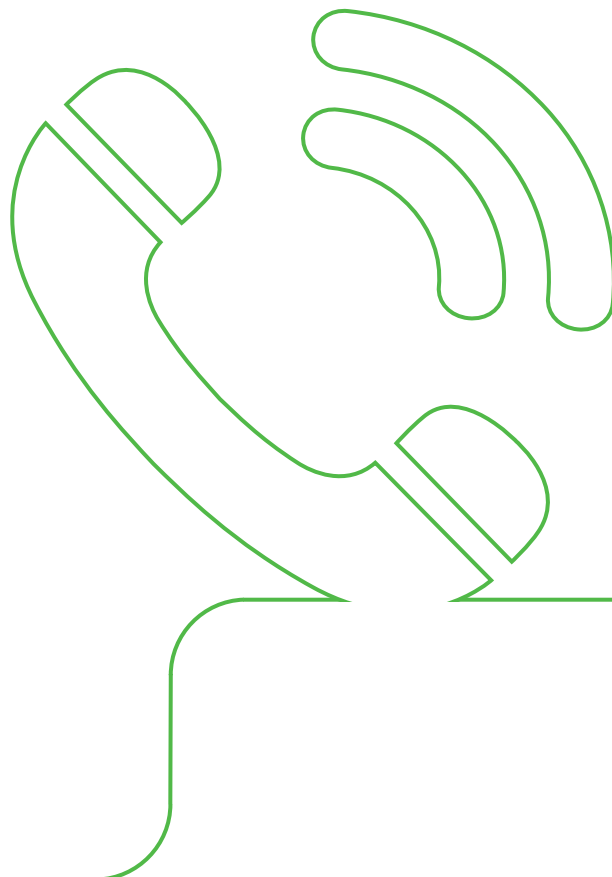
Die Kontaktdaten der von Vossloh beauftragten unabhängigen Ombudsleute wurden zusammen mit dem Code of Conduct jedem Mitarbeiter ausgehändigt und finden sich im Vossloh Intranet.

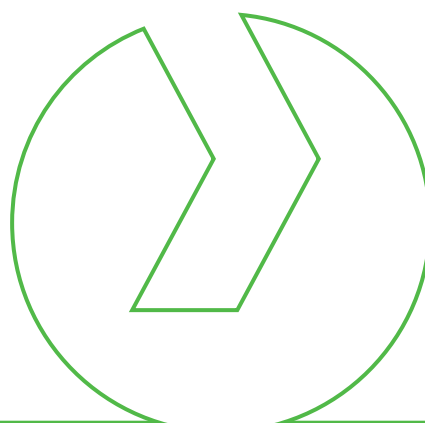
Weitergehende Informationen und Kontakt

Weitergehende Informationen zum Thema Compliance wie auch sämtliche in dem Code of Conduct angesprochenen Konzernrichtlinien finden Sie im Vossloh Intranet.

Dieser Code of Conduct wurde am 12. Dezember 2016 vom Vorstand der Vossloh AG als Weiterentwicklung des im Jahr 2007 eingeführten Code of Conduct verabschiedet. Für die Erstellung, Umsetzung und etwaige Änderungen des Code of Conduct ist im Auftrag des Vorstands der Chief Compliance Officer zuständig.

Vossloh Aktiengesellschaft
Compliance Office
Vosslohstr. 4
58791 Werdohl
Deutschland
Telefon +49 2392 52-723
Telefax +49 2392 52-328
E-Mail: compliance@vossloh.com





Vossloh Aktiengesellschaft
Vosslohstraße 4 · D-58791 Werdohl
Postfach 1860 · D-58778 Werdohl
Telefon +49 2392 52-0
Telefax +49 2392 52-219

www.vossloh.com